



- Teilen
- Drucken
- Als PDF speichern

Zurück zur Übersicht
Pressemitteilung

Natura 2000-Managementplan „Nördlicher Kraichgau“ - Online-Auslegung des Planentwurfs vom 4. Mai bis 2. Juni 2020

27.04.2020

Das Flora-Fauna-Habitat-Gebiet „Nördlicher Kraichgau“ (FFH-Gebiet 6718-311) ist Teil des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000. Im Auftrag des Regierungspräsidiums Karlsruhe wird für das Gebiet derzeit ein Managementplan erstellt. Der Plan liegt nun im Entwurf vor und kann vom 4. Mai bis 2. Juni 2020 im Internet eingesehen werden. Von einer öffentlichen Auslegung muss aus aktuellem Anlass im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie abgesehen werden.

Im Managementplan werden Lebensräume sowie Tier- und Pflanzenarten erfasst, die von europäischer Bedeutung sind. Für jeden dieser Lebensräume und jede FFH-Art werden Ziele formuliert und Maßnahmen vorgeschlagen. Sie dienen dazu, die besonderen Wiesen und Wälder in ihrer Größe und Qualität zu erhalten sowie die Entwicklung der Tierarten zu unterstützen. Die gesammelten Informationen sind in einem Textteil beschrieben sowie auf 37 Karten flächengenau dargestellt.

Im März 2020 wurde der erste Entwurf des Managementplans in einem Gremium aus Interessensvertretern der Gemeinden, Verbände und Behörden vorgestellt und diskutiert. Nun kann er in der genannten Offenlagephase im Internet unter www.lubw.baden-wuerttemberg.de > Themen > Natur und Landschaft > Europäische Naturschutzrichtlinien > Management und Sicherung > MaP aktuelle Auslegungen eingesehen werden.

Direkter Link:

<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-Landschaft/map-aktuelle-auslegung>

(freigeschaltet ab 4. Mai 2020).

Interessierte Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Kommunen und Interessenvertreter können Vorschläge oder Anregungen einbringen. Die Stellungnahmen können bis spätestens 19. Juni 2020 unter dem Betreff „6718-311 Managementplan“ an das Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 56 Naturschutz und Landschaftspflege, 76247 Karlsruhe oder per E-Mail an:

Natura2000@rpk.bwl.de

gesendet werden. Später eingehende Stellungnahmen können nicht mehr berücksichtigt werden. Aus den Stellungnahmen sollte hervorgehen, auf welche Flächen im Gebiet sich bezogen wird. Hilfreich ist hier die Angabe der Flurstücksnummer sowie des Gemeinde- und Gemarkungsnamens oder eine Markierung der angesprochenen Fläche auf einem Kartenausschnitt. Darüber hinaus sollte die Stellungnahme die Anschrift des Einsenders enthalten.

Ansprechpartner für weitere Informationen: Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 56 Naturschutz und Landschaftspflege, Anja Leyk-Anderer, Telefon 0721 / 926 4370, Email:

Natura2000@rpk.bwl.de.

Hintergrundinformationen zum Natura 2000-Gebiet „Nördlicher Kraichgau“

Das rund 5.000 Hektar große Natura 2000-Gebiet „Nördlicher Kraichgau“ liegt überwiegend im Naturraum Kraichgau; mit Teilbereichen im Nordwesten liegt es aber auch in den Hardtebenen und der Bergstraße, die schon zur Oberrheinebene gehören.

Bei einem Waldanteil von circa 75 % stellt das Gebiet eine vielfältige Waldlandschaft mit meist naturnahen Laubwäldern dar. Als Jagdgebiet sind diese Wälder unter anderem für die Fledermausart Großes Mausohr bedeutsam. Aber auch andere seltene Tierarten, wie beispielsweise der Hirschkäfer, die Schmetterlingsarten Spanische Flagge oder Großer Feuerfalter sowie die Gelbbauchunke sind hier verbreitet. Die Offenlandflächen des FFH-Gebiets werden geprägt von blütenbunten Mageren Flachland-Mähwiesen, kleinflächigen Pfeifengraswiesen und teilweise orchideenreichen Kalk-Magerrasen. Die naturnahen Fließgewässer beherbergen nicht nur die Fischart Groppe, sondern auch der Biber hat hier einen Lebensraum gefunden.

Informationen zum Gebiet „Nördlicher Kraichgau“ finden sich auch auf der Projektseite auf der Homepage des Regierungspräsidiums Karlsruhe unter

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/Abt5/Ref56/Natura2000/Seiten/N%C3%B6rdlicher-Kraichgau.aspx>.

Weitere Informationen zu Natura 2000 sind auf den Homepages des Regierungspräsidiums Karlsruhe und der Landesanstalt für Umwelt zur Verfügung gestellt.

Direkte Links:

www.rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/Abt5/Ref56/Natura2000 und

<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/europaeische-naturschutzrichtlinien>.

Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*), Copyright: Klaus-Bernhard Kühnapfel

Kategorie:

Pressemitteilung Pressemitteilung Pressemitteilung